|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.68 RRB 1944/0175 |
| Titel | Namensänderung. |
| Datum | 27.01.1944 |
| P. | 74 |

[*p. 74*] A. Mit Eingabe vom 30. Dezember 1943 stellt Anna Kunz gesch. Bertschinger, geboren 1889, von und in Zürich, Münstergasse 23, vertreten durch Rechtsanwalt Edwin Hirzel in Meilen, an den Regierungsrat das Gesuch, er möchte ihr gestatten, den Ehenamen „Bertschinger“ beizubehalten.

Die Gesuchstellerin betreibe seit dem Jahre 1914 ein Kleidergeschäft auf eigene Rechnung, mit dem sie sich auch während ihrer Verheiratung mit Julius Bertschinger befaßt habe. Durch die am 2. Dezember 1943 erfolgte Ehescheidung sei die Gesuchstellerin wieder vollständig auf den eigenen Erwerb angewiesen. Da die Gesuchstellerin sowohl im Handelsregister als im Postcheck- und Telefonbuch unter dem Ehenamen Bertschinger eingetragen und unter diesem Namen bei der Kundschaft eingeführt sei, besitze sie ein schutzwürdiges Interesse an der Beibehaltung des während 14 Jahren geführten Namens. Julius Bertschinger hat laut Ziffer 4 des Scheidungsurteils der geschiedenen Ehefrau die Erlaubnis zur Weiterführung des Namens erteilt.

B. Der Stadtrat Zürich hält in seiner Vernehmlassung vom 14. Januar 1944 die Namensänderung speziell auch im Hinblick auf das Alter der Gesuchstellerin für gerechtfertigt.

Auf Antrag der Direktion des Innern und gestützt auf seine bisherige Praxis, sowie in Anwendung des Artikels 30 des schweizerischen Zivilgesetzbuches,

beschließt der Regierungsrat:

I. Anna Kunz gesch. Bertschinger, geboren 1889, von und in Zürich, wird die Bewilligung erteilt, an Stelle ihres Mädchenfamiliennamens den Ehenamen „Bertschinger“ weiterzuführen.

II. Die Kosten, bestehend in einer Staatsgebühr von Fr. 40, der Begutachtungsgebühr des Stadtrates Zürich von Fr. 13, den Veröffentlichungskosten, sowie den Ausfertigungs- und Stempelgebühren, sind von der Gesuchstellerin zu bezahlen.

III. Veröffentlichung im Amtsblatt (Dispositiv I) und Mitteilung an Rechtsanwalt Edwin Hirzel, in Meilen, unter Rückschluß von 2 Beilagen und gegen Bezug der Kosten, den Stadt rat Zürich, das Zivilstandsamt Zürich und die Direktion des Innern.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/11.08.2017*]